



**Kleine Anfrage von Joëlle Gautier
betreffend 2-Faktor Authentifizierung ZUGLOGIN**

Antwort des Regierungsrats
vom 13. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Mai 2023 reichte Joëlle Gautier eine Kleine Anfrage betreffend 2-Faktor Authentifizierung ZUGLOGIN ein.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Wurde die Einführung eines zweiten Faktors aus Sicherheitsüberlegungen bereits geprüft?**
 - a) Falls ja, weshalb hat man sich dagegen entschieden?**
 - b) Fall nein, wie wird die Einführung eines zusätzlichen Sicherheitstoken beurteilt und welche Kosten wären damit verbunden.**

Eine 2-Faktor Authentifikation muss weder geprüft noch eingeführt werden, da sie bereits existiert.

Benutzerkonto «ZUGLOGIN»

Das Benutzerkonto «ZUGLOGIN» – die elektronische Identität (E-ID) des Kantons Zug – ermöglicht der Verwaltungskundschaft den geschützten, zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu den von der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und dem Verwaltungsgericht angebotenen Online-Dienstleistungen sowie den Zugriff auf eigene Geschäftsfälle und Daten wie z. B. auf das eigene Steuerkonto (<https://www.zuglogin.ch>). Mit «ZUGLOGIN» ist jedoch keine Einsichtnahme in Dokumente für Kommissions- und Kantonsratssitzungen möglich.

Seit der Live-Schaltung im Jahr 2016 wird für die Anmeldung am Benutzerkonto «ZUGLOGIN» eine 2-Faktor Authentifikation verlangt. Diese erfolgt durch Eingabe einer nichtsprechenden Kundennummer und eines persönlichen Passworts (sog. Zugangskennung) sowie durch Eingabe eines Einmalpassworts, welches mittels SMS an die im Benutzerkonto hinterlegte Mobiltelefonnummer zugestellt wird (sog. mTan). Möglich ist auch die Authentifikation mittels SwisSID oder der eZugApp, welche beide über eine 2-Faktor Authentifikation verfügen.

Arbeitsräume auf iZug

Das Anliegen, Dokumente für Kommissions- und Kantonsratssitzungen einzusehen und Lebensläufe von Bewerbenden für öffentliche Ämter elektronisch zugänglich zu machen, legt nahe, dass sich die Kleine Anfrage neben «ZUGLOGIN» auch auf die iZUG-Arbeitsräume (<https://izug.zg.ch>) bezieht, welche vom Kanton z. B. für die Kommissionarbeit kantonsrätlicher Kommissionen zur Verfügung gestellt werden.

Auch diese Arbeitsräume können seit Jahren mit einer 2-Faktor Authentifikation geschützt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Ersteller des jeweiligen Arbeitsraums einen Antrag auf erhöhten Schutz eines Arbeitsraums mittels einer 2-Faktor Authentifikation an das Amt für Informatik und Organisation (AIO) stellt. Für den Zugriff auf einen Arbeitsraum benötigen verwaltungsexterne Personen ein Konto im kantonalen Benutzerverzeichnis (Global Directory

Service). Die Eröffnung und der Zugang zum Konto erfolgen über <https://onlinekonto.zg.ch>. Anschliessend kann die registrierte Person in ihrem Konto die 2-Faktor Authentifikation aktivieren und vom Ersteller die Freigabe für den Arbeitsraum beantragen.

Der sichere Zugriff erfolgt dann mittels Eingabe eines Benutzernamens und eines persönlichen Passworts sowie einem mTAN oder anstelle des mTAN mittels der «Google Authenticator-App» bzw. der «Microsoft Authenticator-App».

Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 2023